

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim die folgende Beschlussfassung:

Die 3. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Meckenheim vom 20. November 2003 wird mit der kalkulierten Erhöhung der Gebühren für die Durchführung der Bestattung sowie mit der kalkulierten Erhöhung der Gebühren für Nutzungsrechte beschlossen.